

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 53 (1980)

Heft: 9

Artikel: Fachausbildung in Kadervorkurs (KVK) und Wiederholungskurs (WK/EK). 11. Fortsetzung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachausbildung in Kadervorkurs (KVK) und Wiederholungskurs (WK/EK)

11. Fortsetzung

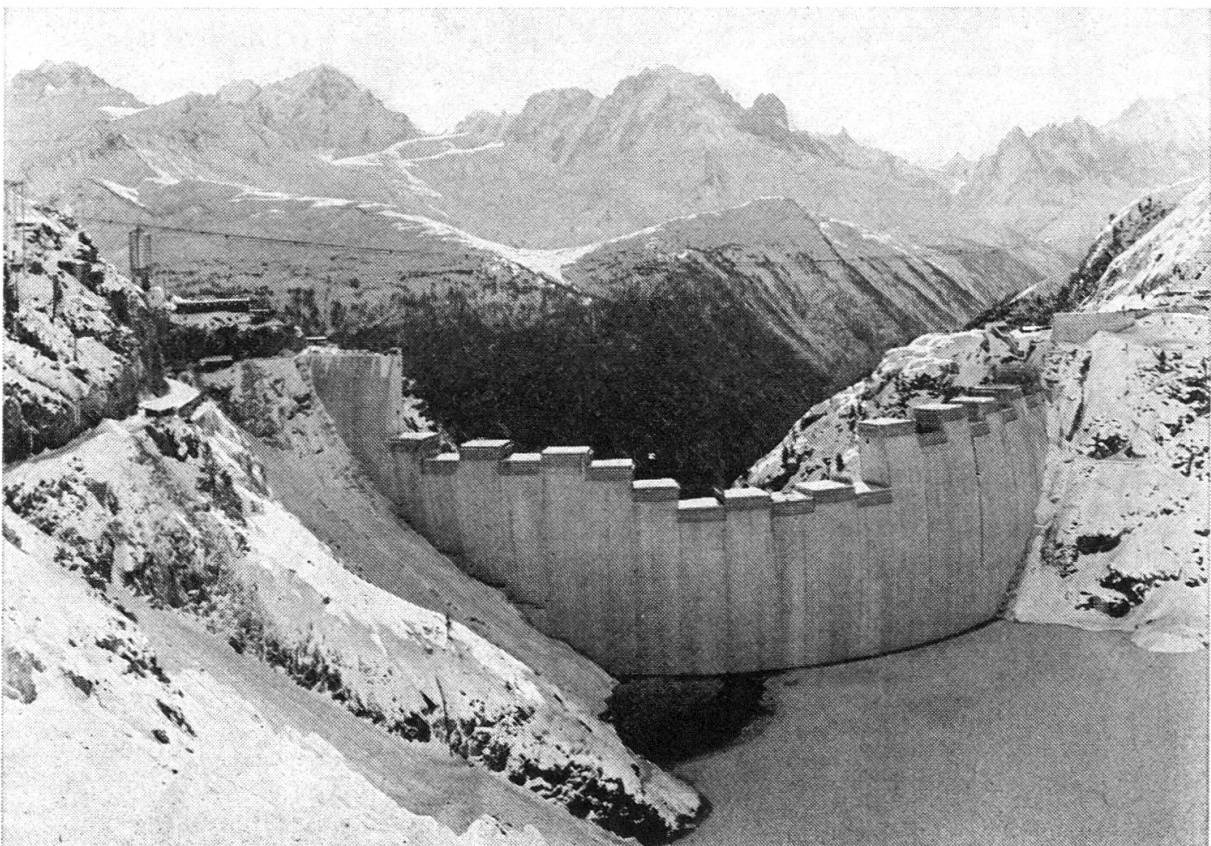
3. Wasserversorgung

3.1 Grundlagen

- Regl. 51.3 VR 80 und administrative Weisungen OKK
- Regl. 60.4 Fourieranleitung, Stand 1.1.80
- Regl. 60.20 Wasserversorgung der Armee
- Regl. 52.23 Merkpunkte für die ABC-Abwehr
- Tonbildschau: Wasserversorgung für die Armee

3.2 Einleitung

Wasser ist für uns etwas Selbstverständliches, sogar sauberes Wasser. Erst Erfahrungen im Ausland zeigen, dass dem nicht immer so ist. Wer den Rhein kurz vor seiner Einmündung ins Meer schon gesehen hat, begreift beispielsweise die grosse Beunruhigung der Holländer. Ihre Trinkwasservorkommen sind im ganzen Land sehr gefährdet durch all die Giftstoffe, die ab Basel den Rhein verunreinigen und



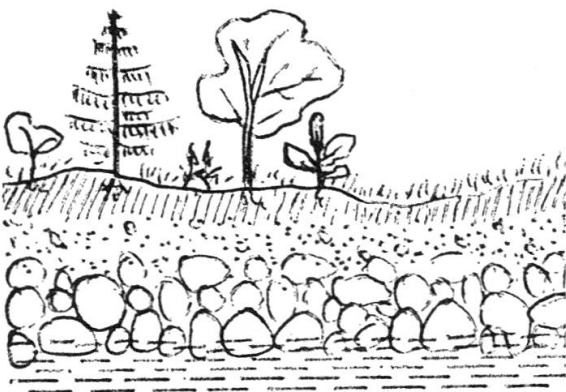
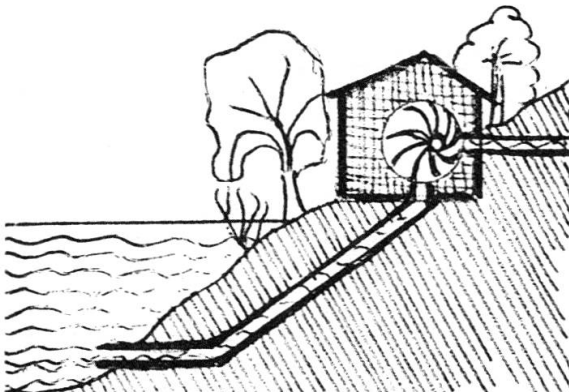
Wasser kann auch gefährlich werden — Warntafeln entlang der Flüsse und Bäche unterhalb von Stauseen zeugen davon.

vergiften. Und wie dem neuesten Merkblatt des OKK zur Wasseraufbereitung zu entnehmen ist, steht es auch in der Schweiz nicht mehr überall zum besten. Spritzmittelrückstände aus Intensivobstanlagen lassen sich nämlich auch mit dem besten Filter nicht zum Verschwinden bringen.

Viel grausamer allerdings sieht es aus in Kriegsgebieten. Vergiftetes Wasser entsteht durch geborstene Leitungen und defekte Trinkwasserversorgungsnetze. Wie einer Radiomeldung kurz nach Weihnachten 1979 entnommen werden konnte, schreckt die russische Armee aber auch nicht davor zurück, Trinkwasser zu verseuchen. Damals sind in Kabul, der Hauptstadt Afghanistans, die Kinder eines ganzen Schulhauses durch verseuchtes Wasser vergiftet worden. Den neusten Berichten kann entnommen werden, dass die russische Armee die Partisanen hungert . . . oder aber sogenannte Schmuggellieferungen durchlässt, die mit Krankheitserregern infiziert sind.

Sauberes Wasser ist nicht selbstverständlich und die getroffenen Massnahmen bezüglich Wasseraufbereitung und Wassernotvorräte ist nach wie vor aktuell. Besonders auch dann, wenn man an die zusätzliche Gefährdung im Kriege denkt: von radioaktivem Staub und chemischen Waffen. Über die Wasservorkommen in der Schweiz und über deren Gefährdung gibt folgendes Schema Auskunft:

3.3 Gefährdung unserer Wasservorkommen

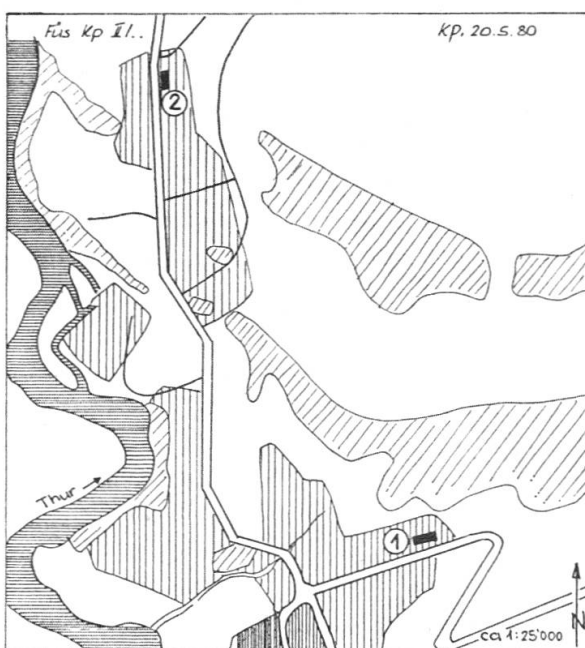
bodenfiltriertes Wasser		Oberflächenwasser	
Quellwasser 35 %	Grundwasser 50 %	Seewasser 14 %	Fluss- und Bachwasser 1 %
 Grundwasser Filtrierwirkung des Bodens		 Seewasser Fassung in ca. 30 m Tiefe	
In der Regel keine Aufbereitung nötig.		Aufbereitet durch Filtrier- und Entkeimungsanlagen.	
Durch A- und C-Einsätze praktisch nicht gefährdet. Der Boden ist der beste Filter gegen Trübstoffe, radioaktiven Staub, Giftstoffe (?) und Bakterien.		Durch A- und C-Einsätze praktisch nicht gefährdet. (Wasserfassung in 30 m Tiefe → sehr starke Verdünnung) Bei Flüssen: Selbstreinigung durch Strömung.	

Wasser-Ausweichbezugsstelle für

(ausserhalb der ordentlichen Trinkwasserversorgung der Gemeinde)

	1	2	3
Gemeinde	Lichtensteig	Lichtensteig	
Strasse / Quartier	Hembergerstrasse	St. Loretto	
Haus / Bezeichnung	Zivilschutzanlage	Rest. St. Loretto	
Besitzer	Ortsgemeinde	Rest. St. Loretto	
Telefonnummer	074 7 14 01	074 7 43 77	
Wasserqualität	gut	gut	
Wird das Wasser periodisch kontrolliert durch eine Amtsstelle?	ja	nein	
Leistung l / min	5 l / min	10 l / min	
stromunabhängig	ja	ja	
Zufahrt (Fz-Art)	alle	alle	
Koordinaten	724.800 / 242.850	724.400 / 243.600	
Landeskarte	Bl. 5014 1 : 50 000	Bl. 5014 1 : 50 000	
Depotmöglichkeit	Zivilschutzkeller	keine	
Bemerkungen	_____	_____	

Kroki (siehe unten)

Erstellt durch: *Four Geh Germann*

Weil Grund-, Quell- und Seewasser durch A- und C-Einsätze praktisch nicht gefährdet sind und lediglich bei Bach- und Flusswasser kurzfristig eine Vergiftung eintreten kann (1 %), wird die Notwendigkeit von Schutzmassnahmen heute auch von Versorgungsfunktionären angezweifelt.

Denn, so beweist es auch die Tonbildschau «Wasserversorgung», rund 99 % der schweizerischen Wasservorkommen sind gut geschützt. Aber die Installationen sind leicht verwundbar. Stromunterbrüche können kritisch werden, weil dadurch Förderpumpen ausfallen. Da das Wasserversorgungsnetz sehr engmaschig ist, können Unterbrüche schnell überbrückt werden. Zugleich bestehen vielerorts gute Ausweichmöglichkeiten: Dorfbrunnen oder private Wasserversorgungseinrichtungen, die auf einzelnen guten Quellen basieren. In diesen Fällen muss aber bei der Gemeindebehörde abgeklärt werden, ob dies auch wirklich einwandfreies Trinkwasser sei. So sagt Ziffer 23 des Reglementes 60.20 eindeutig: Wasser, das nicht aus dem öffentlichen Leitungsnetz stammt, ist immer verdächtig und daher aufzubereiten.

Das Wasser darf dann ohne weiteres konsumiert werden, wenn es: ungetrübt, geruchlos, geschmacklos und mit normalem Druck aus einer öffentlichen Trinkwasserversorgung (kontrolliert z. B. vom Kantonschemiker) kommt (Ziffer 22). Diese Vorschrift wurde in den administrativen Weisungen, gültig ab 1.1.80, nun vom OKK präzisiert: Es darf auch bei Nachschubübungen nur solches Wasser nachgeschoben werden, um Unfälle im Instruktionsdienst zu vermeiden. Zugleich ist dieses Wasser zu chlorieren nach Ziffer 124 und 125 des Reglementes 60.20. Da namentlich Oberflächenwasser durch industrielle Abfälle oder aus Unachtsamkeit vergiftet sein kann, darf solches Wasser unter keinen Umständen der Truppe nachgeschoben werden. Die besondern Bestimmungen für den Jura können den AW OKK, Ziffer 58 entnommen werden.

3.4 *Wasser-Ausweichbezugsstellen*

Bereits im Friedensdienst (Wiederholungskurs) soll deshalb die Truppe angehalten werden, sogenannte *Wasser-Ausweichbezugsstellen* zu rekognoszieren. Wie vorgängig erläutert, ist aber dazu unbedingt die Auskunft der Gemeindebehörde einzuholen und vor allem die Stromabhängigkeit festzustellen. Ein Muster kann folgendermassen aussehen (siehe Seite 339) und sollte eigentlich in keiner Truppenküche fehlen (Mitarbeit des Küchenchefs erwünscht).

3.5 *Wasserversorgung*

Im Normalfall basiert eine Einheit (Kp/Btr) auf der zivilen Wasserversorgung. Zugleich rekognosziert der Rechnungsführer (Feldweibel oder Küchenchef) eine Wasser-Ausweichbezugsstelle. Des weitern werden als erste Massnahme Wasservorräte für 3 Tage angelegt.

Wohlverstanden: Vorräte im *Einsatzraum* — denn für Verschiebungen ergeben sich echte Probleme, wenn wirklich der ganze Notvorrat an Wasser mitgenommen werden muss. Üben an sich lohnt sich, doch haben natürlich die taktischen Probleme Vorrang. Es ist wichtig, dass auch der Fourier hier Praktiker bleibt und merkt, wann eine solche Transportübung einmal «drinliegt». Selbstverständlich rede ich hier für nicht voll motorisierte Truppen (Infanterie).

Wie sehen nun diese Wasservorräte für 3 Tage aus? Wer verwaltet sie, wer sorgt dafür, dass Wasser sparsam verwendet und zur rechten Zeit gechlort wird? Die Fourieranleitung gibt auf den Seiten 40 bis 42 anschaulich und erschöpfend Auskunft.



Fourier
verantwortlich für:
Wasser versorgung

- veranlasst:
- Wasservorräte
 - Chlorierung des Wassers
 - sparsame Verwendung
 - Ersatz von Wasser und Chemikalien fristgemäss



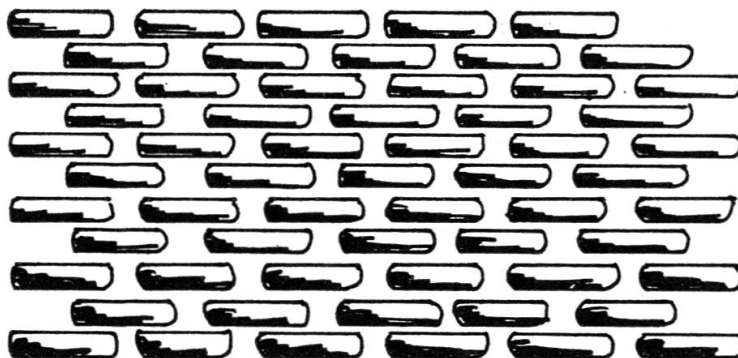
zivile Wasserver-
sorgung

Wasservorräte
8l/Mann/ 3Tage
150 Mann: 60 Wasser-
säcke zu 20l

Feldweibel (Adj)
verantwortlich für:
Wasser verteilung



- veranlasst:
- Dezentralisierte Lagerung des W.
 - Gefüllte Feldflaschen jederzeit
 - vollständiges ABC-Sortiment auf Mann
 - zweckmässige Lagerung der Wassersäcke
 - Ersatz defekter Säcke.



60 volle Wassersäcke = ca 1300 kg
viel Volumen - grosse Transport-
probleme

Fällt die Wasserversorgung aus, muss auf rekognoszierte Wasservorkommen im Nachbarraum ausgewichen werden: Andere zivile Wasserversorgungen, Quellen, Brunnen oder Notbrunnen. Mit aller Deutlichkeit muss aber vor allem in Friedenszeiten hingewiesen werden auf die einschränkenden Bestimmungen der administrativen Weisungen (Ziffer 124 und 125).

Wenn auch diese Versorgung nicht (mehr) möglich ist, muss das Trinkwasser auf dem Nachschubweg beschafft oder in kleinerem Verband aufbereitet werden (vor allem im Gebirge trifft letztere Variante zu). Als letzte Möglichkeit gibt es die zentrale Aufbereitung mit Grossanlagen und für die Überbrückung kann immer auf die angelegten Wasservorräte zurückgegriffen werden.